

Anlage – Institutsvergütungsverordnung

Erfolgsorientierte Bezahlung von Mitarbeitern

Offenlegungsbericht nach § 25a KWG

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen der Einzelarbeitsverträge. Darüber hinaus können übliche Zulagen in Form von betrieblicher Altersversorgung oder Firmenfahrzeugen gewährt werden. Variable Sonderzahlungen, deren Vergütungsparameter sich an der Entwicklung der Gesellschaft und in Einzelfällen von der Zielerreichung im Tätigkeitsfeld festmachen lassen, werden sowohl für die Geschäftsleitung als auch für Mitarbeiter gezahlt.

Weder in der Geschäftsleitung noch im Bereich der Mitarbeiter bestehen hohe Abhängigkeiten von der variablen Vergütung. Fixe und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, so dass keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken entstehen.

Im Bereich der Kontrolleinheiten gibt es keine Vergütungsanreize, die der Überwachungsfunktion zuwiderlaufen. Die maßgeblichen Positionen sind auf Grund der Größe der Gesellschaft durch die Geschäftsleitung besetzt.

Die gesamten Personalbezüge einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen im Geschäftsjahr 2023 TEuro 714, hiervon entfielen auf variable Vergütungen TEuro 75. Der Anteil der fixen Vergütung betrug 89,54%.